

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Band: 7 (1892)
Heft: 28-4

Artikel: Restauration der Gewölbemalereien in der Kirche zu Lutry
Autor: Schmidt, Ch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Restauration der Gewölbemalereien in der Kirche zu Lutry.

Von grosser Originalität sind die Decken-Malereien in der Pfarrkirche von Lutry. Die Kappen der Kreuzgewölbe, die Schiff und Chor überspannen, sind mit Malereien im Stil der italienischen Renaissance geschmückt. Wie bei den bekannten Plafond-Dekorationen in den Florentiner Uffizien finden wir in Lutry eine sprudelnde Phantasie in der Composition des farbenreichen Ornamentes und neben stilisirten Chimären verschiedenster Art sehen wir eine Reihe Thiere, hauptsächlich Vögel, in ausgesprochen naturalistischer Darstellung mit dem Ornament verflochten. Symmetrie ist nur in der Anordnung der grösseren Massen vorhanden, während die Details stets verschieden sind.

Die einzelnen Felder sind mit einer breiten, einfach ornamentirten Bordüre umfasst. In der westlichen Hälfte des Schiffes hat dieser Fries gelben Grund, während derselbe, bei sonst gleichen Verzierungen, im Chor und der östlichen Hälfte des Schiffes mit rotem Grund gemalt ist. Der erstgenannte Theil des Schiffes war Eigenthum der Kirchgemeinde, während der Chor und die östliche Partie des Schiffes der »Prieurée de Lutry« angehörten. Auf besagte Art sollten, wie es scheint, die beiden verschiedenen Eigentumsrechte auch in der Dekoration zum Ausdruck gelangen. Die übrigen Malereien sind durchwegs auf hellem, fast weissem Grunde ausgeführt und ihre Farbenwirkung wird bedeutend gesteigert durch die vielen schwarzen Ornamentteile, welche das Ganze durchsetzen. An vier Stellen, dreimal im Schiff und einmal im Chor, findet man die Jahrzahl 1577. Über die Person des Malers kann mit Gewissheit nichts mitgeteilt werden.

Einem Auszug aus den Rathsmaterialien von Lutry entnehmen wir folgendes:

„1576 Janv. 23. Mr. Claude borrioz (?) masson de pentaz a fait une mise pour fayre les vostes de l'eglise a 700 florins et de refayre pigner desus. Le grand pourteaulx de l'eglise soit de pierre de taille ou de toutes pierres sur le dit prix. Sur ce a este conclud dadjoindre au tache de l'eglise pour la blanchyr avec les vostes et d'en parler à M. le lieutenant.

„1577 Dec. 2 et 16. Maystre humber Marichet peintre, demande 25 ff. pour les armoiries de la ville les quelles ont estez mises es vostes du temple a este ordonne que le gouverneur lui délivre 16 ff. tant pour les vostes quil a peinte, pour la façon des armoiries de la ville que pour la poyenne de la femme du dit peintre davoit coule le papier des fenestres mis au dit temple.

Aus dem erstgenannten Passus ist wohl zu schliessen, dass jener Claude borrioz (?) in seinem Preis von fl. 700 die Dekoration der Gewölbe mitübernahm und durch einen Maler ausführen liess.

Der vorherige Verputz der Gewölbe war ohne Zweifel auch bemalt, da es in dem Rapport heisst: »de refayre pigner«. Der zweite Passus beschäftigt sich hauptsächlich mit den Wappen, welche auf Holz gemalt und auf die Schlusssteine der Gewölberippen appliziert wurden. Dieselben sind also Werke des Meisters *Humbert Mareschet*, der nach dem Wortlaut des Rechnungseintrages auch am Gewölbe selbst gemalt zu haben scheint. ¹⁾

¹⁾ Diese Notiz gibt einen sehr willkommenen Beitrag zu dem Wenigen, was wir bis heute über den interessanten Maler *Humbert Marichet* wissen. Derselbe ist seit 1573 in Lausanne nachgewiesen und erhält dort am 13. October 1581 das Bürgerrecht; seit 1584 treffen

Im Jahre 1893 wurde eine Restauration dieser Deckenmalereien ausgeführt. Einzelne Füllungen waren infolge Vernachlässigung des Daches durch früher eingedrungenes Wasser sehr beschädigt, die Farbe war nicht nur verdorben, sondern es löste sich vielerorts die oberste glatte Putzschichte, der eigentliche Malstuck, ab. Dieser, eine gipsähnliche Masse war nur 2—3 mm dick aufgetragen und fein abgeglättet. Ohne Zweifel wurde dieser Stuckgrund in noch nassem Zustande bemalt. Die Farben lassen sich stellenweise ohne Schaden mit Wasser überwaschen, während andere Teile nicht waschbar sind. Bei näherer Untersuchung konnte festgestellt werden, dass sich die Maler zum Uebertragen der Cartons auf die Gewölbeflächen des Stüpfelns der Zeichnung und des schwarzen Pausebeutels bedienten, wie es der Dekorationsmaler heute noch thut. Schreiber dies hat übrigens auch in Italien an Wandmalereien aus dem 16. Jahrhundert die Anwendung dieses Hilfsmittels konstatiren können. — Einzelne Felder mussten fast ganz neu gemalt werden, während andere noch in so gutem Zustande waren, dass einige leichte Retouchen an den theilweise etwas erloschenen Konturen genügten. Im Chor hatten die Scheitel fast aller Gewölbezwickel breite Risse, welche zugestrichen und übermalt werden mussten. Die besterhaltene Partie war das an die nördliche Längswand anstossende Feld des zweiten westlichen Gewölbejoches. Dieses wurde bei der Restauration mit Ausnahme des Abstaubens und Reinigens kaum berührt.

Bei der im letzten Sommer vorgenommenen Ausführung einer einfachen Dekoration der bis anhin weissen Wände und der Seitenkapellen wurden am Kreuzgewölbe der höhern Kapelle (wahrscheinlich die in den Archiven oft genannte Chapelle de la Ste-Trinité) unter einer ca. 2 cm dicken Verputzkruste Spuren alter Malerei entdeckt. Nachdem die Kruste entfernt war, fanden wir jeden der vier Gewölbezwickel mit einem Posaune blasenden Engel geziert. Diese gothischen Engelfiguren bilden nun ein schönes Ensemble mit der guterhaltenen, ursprünglichen Polychromie der Säulen, welche diese Kapelle nach ihrer Schwester (wahrscheinlich ehemals Chapelle de la Ste-Vierge) abgrenzt. An der Wand über dieser Säulenstellung sind unter der Tünche ebenfalls Reste von Malereien zu Tage getreten. Diese waren direkt auf den Haustein gemalt und schon früher zum Theil abgekratzt worden, so dass es nicht mehr möglich war, den Gegenstand der Darstellung zu erkennen. Die der andern Kapelle nach Westen zugekehrte Seite dieser Wand weist noch die Reste einer tronenden Madonna mit dem Kinde auf; das diesem Platz als Pendant dienende Feld aber war wiederum hinsichtlich Malerei sehr schlecht erhalten und es konnte von einer dort gemalten Figur nur ein Teil des Kopfes blossgelegt werden.

CH. SCHMIDT.

wir ihn in den Berner Saatsrechnungen. (Siehe *Händcke*, die schweizerische Malerei im XVI. Jahrhundert, S. 262 u. f.) Die Notiz, dass Marichet im Jahre 1577, als er in Lutry arbeitete, bereits verheiratet war, ist für die annähernde Bestimmung seiner Geburtszeit nicht unwichtig. Nun dürfte auch, da Marichets Anwesenheit in Lutry nachgewiesen ist, die von *Händcke* (S. 266) mit gutem Spürsinn gemachte Beobachtung über elf Gemälde im Rathhaussaale zu Lutry nähere Untersuchung verdienen. J. Z.
